

Protokoll der VIII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Geometervereins : vom 3. März 1922 in Zürich

Autor(en): **Mermoud, J. / Baumgartner, Th.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **20 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der VIII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Geometervereins

vom 3. März 1922 in Zürich.

Zentralpräsident Mermoud eröffnet um 8 Uhr vormittags die Verhandlungen. Als Protokollführer wird Sekretär Baumgartner und als Stimmenzähler werden L. Gendre und E. Habisreutinger bestimmt. Als Uebersetzer amten A. Basler und A. Winkler. Anwesend sind 15 Delegierte, ein Mitglied des Zentralvorstandes (das nicht zugleich Delegierter ist) und die beiden Rechnungsrevisoren. Mit Ausnahme von Bern, Wallis und Genf haben sämtliche Sektionen und Gruppen ihre Vertreter abgeordnet, nämlich:

Sektion Zürich-Schaffhausen:	Frey, Bertschmann, Bühler (Herblingen)
» Waldstädte-Zug:	Rüegg
» Freiburg:	Winkler
» Aargau-Basel-Solothurn:	Rahm, Reich
» Ostschweiz:	Weber, Schweizer
» Tessin:	Maderni
» Graubünden:	Halter
» Waadt:	Mermoud
Gruppe der Praktizierenden:	Werffeli, Basler
» » Angestellten:	Habisreutinger
Rechnungsrevisoren:	Gendre, Schneider.

Das Protokoll der VII. ordentlichen Delegiertenversammlung von Zofingen wird verlesen und unter Verdankung genehmigt. Der Vorschlag des Zentralvorstandes, *die XVIII. Hauptversammlung als eintägige Veranstaltung auf Samstag, den 17. Juni 1922, nachmittags 2½ Uhr nach Liestal (Baselland) einzuberufen*, wird einstimmig gutgeheißen.

Der Jahresbericht des Zentralvorstandes wird verlesen und erstinstanzlich genehmigt.

Zur Jahresrechnung fragt Frey (Zürich) an, wieso der Posten Bureauunkosten den hohen Betrag von Fr. 1353.55 erreicht habe. In Abwesenheit (Militärdienst) des Quästors teilt Rechnungsrevisor Schneider mit, daß in diesem Posten Rechnungen des Quästors für seine Bemühungen und Auslagen im Betrage

von Fr. 1234. 85 enthalten seien. Außerdem beziehe der Quästor, ebenso wie Präsident und Sekretär, eine Jahresentschädigung von Fr. 100. — (Art. 21 der Statuten). Sekretär Baumgartner äußert sich dahin, daß die Jahresentschädigung von Fr. 100. — pro Jahr, die schon vor 20 Jahren festgesetzt worden sei, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspreche und er bedauert, daß es noch keinem Mitgliede der Delegiertenversammlung (Art. 18 der Statuten) eingefallen sei, einen Antrag auf Erhöhung dieser vollständig ungenügenden Entschädigung zu stellen, er könne aus diesem Grunde die Selbsthilfe des Quästors verstehen. Werffeli ist der Ansicht, daß die Arbeit des Quästors ziemlich umfangreich sei, so daß die festgesetzte Entschädigung wirklich nicht mehr genüge; er stellt den Antrag, für das Jahr 1922 für Präsident, Quästor und Sekretär eine Entschädigungssumme von zusammen Fr. 1000. — auszusetzen, in der Meinung, daß die Verteilung auf die einzelnen Funktionäre dem Zentralvorstande überlassen werde. Frey stellt den Antrag, die Verteilung durch die Delegiertenversammlung vorzunehmen. Präsident Mermoud findet den Betrag von Fr. 1000. — pro Jahr als genügend hoch angesetzt. Er vereinigt die Anträge Werffeli und Frey dahin, daß der Zentralvorstand die Verteilung der Entschädigung von Fr. 1000. — für das Jahr 1922 selbst vorzunehmen und der nächsten Delegiertenversammlung einen Antrag über Höhe und Verteilung der Entschädigungen pro 1923 einzubringen habe. Diesem Vorschlage wird einstimmig zugestimmt. Da der Quästor nicht anwesend ist, wird die Diskussion über die Frage der Entschädigung pro 1921 abgebrochen, der Vorstand wird an der Hauptversammlung Bericht erstatten. Im übrigen werden die Rechnung und das Budget genehmigt. Der Sprecher der Rechnungsrevisoren hebt die saubere und korrekte Rechnungsführung durch den Quästor lobend hervor.

Der Jahresbeitrag pro 1922 wird auf Fr. 20. — festgesetzt, zahlbar in zwei Raten.

Die beiden Gruppen haben an den Bundesrat das Gesuch um Anerkennung des Gesamtarbeitsvertrages als Normalarbeitsvertrag im Sinne von Art. 324 des Obligationenrechts gerichtet. In seiner Vernehmlassung an das eidgenössische Arbeitsamt hat sich der Zentralvorstand einstimmig für die Anerkennung ausgesprochen, von der Erwägung ausgehend, daß nach der Verein-

barung von Baden die Vermessungspreise von den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages beeinflußt werden und daß die Erhöhung der Preise von der Annahme des Gesamtarbeitsvertrages durch den Verband der Praktizierenden abhängig gemacht wurde. Die besondern Verhältnisse in einzelnen Landesgegenden können berücksichtigt werden, indem der Wortlaut des Art. 324 des O.-R. gestattet, durch schriftliche Vereinbarung anderslautende Bestimmungen in den Arbeitsvertrag aufzunehmen. Der Inhalt des Normalarbeitsvertrages wird nur dann als Vertragswille angenommen, wenn keine Abweichungen schriftlich vereinbart worden sind. Werffeli meldet, daß die beiden Verbände in den letzten Tagen vom eidgenössischen Arbeitsamt die Mitteilung erhalten hätten, daß der Gesamtarbeitsvertrag vom Bundesrat nicht als Normalarbeitsvertrag anerkannt werden könne, solange sich der Verband der Praktizierenden auf den Standpunkt stelle, daß die Arbeitslosenfürsorge nicht Sache der Geometer sei. Der Verband könne seinerseits die Uebernahme der Arbeitslosenfürsorge durch die Geometer nicht anerkennen, da in der schweizerischen Grundbuchvermessung, deren Ausführung durch Gesetz vorgesehen ist, eine Arbeitsreserve liege, welche eine Arbeitslosigkeit unter der Geometerschaft nicht aufkommen lassen sollte. Auf Antrag von Präsident Mermoud wird die Diskussion über diese Frage vorläufig den beiden Verbänden überlassen.

Baumgartner erstattet einen kurzen Bericht über den Kurs für Vermessungslehrlinge (3. Januar bis 4. Februar 1922). Eine Anfrage von Halter, ob der Kurs auch von solchen Lehrlingen besucht werden könne, deren Lehrherr dem Schweizerischen Geometerverein nicht angehöre, wird dahin beantwortet, daß der Kurs von der Gewerbeschule der Stadt Zürich veranstaltet werde und daß deshalb die Lehrlinge sämtlicher öffentlichen und privaten Vermessungsbureaux daran teilnehmen könnten. Die Frage der Ausbildung der Hilfskräfte ist durch die Abhaltung dieser Kurse noch keineswegs erledigt, so fehlt besonders noch eine einheitliche Prüfung und die Anerkennung der Bezeichnung „Vermessungstechniker“ durch einen Teil der Behörden.

Präsident Mermoud macht Mitteilung von der gerichtlichen Erledigung des Unterbietungsfalles Curty. Der Fehlbare ist

zur Bezahlung einer Konventionalstrafe von Fr. 250.— und zu den Gerichtskosten verurteilt worden.

Schluß der Verhandlungen 9 Uhr 45 Minuten.

L'Isle-Küsnacht, den 26. April 1922.

Der Präsident: *J. Mermoud*.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Procès-verbal de la VIII^e Assemblée ordinaire des délégués de la Société suisse des Géomètres

du 3 mars 1922, à Zurich.

Monsieur le Président central Mermoud ouvre la séance à 8 heures. Monsieur Baumgartner, secrétaire de la société, est désigné comme secrétaire de l'assemblée; Messieurs L. Gendre et Habisreutinger fonctionnent comme scrutateurs, et Messieurs A. Basler et A. Winkler sont nommés traducteurs. Sont présents 15 délégués, un membre du Comité central (qui n'est pas en même temps délégué) et les deux vérificateurs des comptes. A l'exception de Berne, Valais et Genève, tous les groupes et sections ont envoyé des représentants, à savoir:

Section Zurich-Schaffhouse:	Frey, Bertschmann, Buhrer (Herblingen)
» Waldstädte-Zoug:	Ruegg
» Fribourg:	Winkler
» Argovie-Bâle-Soleure:	Rahm, Reich
» Suisse orientale:	Weber, Schweizer
» Tessin:	Maderni
» Grisons:	Halter
» Vaud:	Mermoud

Groupe des géomètres-praticiens: Werffeli, Basler

» » géomètres-employés: Habisreutinger

Vérificateurs des comptes: Gendre, Schneider.

Le procès-verbal de la VII^e assemblée ordinaire des délégués tenue à Zofingen est lu et approuvé avec remerciements.

La proposition du Comité central de fixer au *samedi 17 juin 1922 à 2¹/₂ heures après-midi à Liestal (Bâle-Campagne)* la *XVIII^e assemblée générale avec une durée d'un jour*, est approuvée à l'unanimité.